

* Von den Herren Wetzlich und Netcke, Rechtsanwälten in Dresden, Moritzstraße 20, II., erhalten wir folgende Zuschrift: Sehr geehrter Herr Redakteur! Im Anschluß an eine Hauptverhandlung, die in einer Privatklagsache des Schriftstellers **Karl May** in Radebeul gegen den Redakteur Rudolf Lebius in Charlottenburg am 12. April 1910 vor dem Königlich Preußischen Schöffengericht zu Charlottenburg stattgefunden und die mit der Freisprechung des Angeklagten Lebius geendet hat, brachte eine große Anzahl von Zeitungen Artikel, die sich mit angeblichen Feststellungen in der Hauptverhandlung beschäftigten. Diese Berichte beruhen auf unzutreffender Information. In diesem Verfahren, in dem Herr May bei der Einfachheit der Sachlage die Zuziehung eines Rechtsbeistandes für überflüssig hielt, sind weder Zeugen vernommen noch Akten vorgetragen worden. Die Artikel geben lediglich die Verteidigung des Angeklagten Lebius, über die nicht Beweis erhoben worden ist, wieder. Den Gegenstand des Verfahrens bildeten nicht die allgemein bekannt gewordenen Preßangriffe, die durch den Angeklagten Lebius auf neue seit Weihnachten 1909 in Szene gesetzt worden sind, und die übrigens Gegenstand eines besonderen Verfahrens sind, sondern nur folgender Brief des Herrn Lebius vom 12. November 1909, der unseres Erachtens die Sachlage so kennzeichnet, daß wir uns jede weitere Ausführung dazu ersparen können: „An die Opernsängerin Fräulein vom Scheidt, Weimar. Sehr geehrtes gnädiges Fräulein! Da ich seinerzeit mit dem Schriftsteller Karl May, den ich für einen geborenen Verbrecher halte, sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, so wandte ich mich im Frühjahr dieses Jahres an seine geschiedene Gattin, die auch ein Opfer seines kriminellen Egoismus geworden war. Frau Emma bat mich mit Tränen in den Augen, ihr wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Sie sagte mir, sie hätte seit Jahren nach einem Schriftsteller ausgeschaut, der für ihre Sache auch vor der Oeffentlichkeit kämpfen wolle. Sie brachte mir Feder und Papier und diktierte mir alle für einen solchen Kampf wichtigen Angaben. Als nun May im Verlaufe dieses Kampfes seiner geschiedenen Frau die Monatsrente entzog, habe ich Frau Emma mit mehreren hundert Mark unterstützt und ihr gesagt, daß ich ihr bis an ihr Lebensende hundert Mark Monatsrente gewähren würde, falls von May die Rente auf rechtlchem Wege nicht zu erhalten sei. Auf Anraten meines Rechtsanwaltes habe ich allerdings im Hinblick auf meine gerichtliche Einigung mit May verlangt, daß Frau Emma erst einen Teil ihrer Schmucksachen versetzt, weil das nach außen hin einen besseren Eindruck macht. Ich habe mich sodann mit aller Macht des Rechtsschutzes der Frau Emma angenommen und hintereinander folgende Rechtsanwälte mit der Bearbeitung der Mayschen Akten betraut: 1) Rechtsanwalt Medem, 2) Rechtsanwalt Dr. Miethke, 3) Rechtsanwalt Dr. Blau, 4) Geh. Justizrat Überhorst und 5) Rechtsanwalt Dr. Gerlach. Nachdem ich nun in diesem Rechtskampf mehrere hundert Mark Verbindlichkeiten eingegangen bin, höre ich plötzlich zu meinem größten Befremden in einem von May verfaßten Schriftsatz, daß Frau Emma, ohne mich und ihre Rechtsanwälte zu benachrichtigen, durch Sie mit May in direkte Verhandlung getreten ist. May schreibt sogar, Frau Emma hätte durch Sie ihm erklären lassen: Lebius sei ein Schuft, der über Leichen ging. Ich ersuche Sie höflichst um Aufklärung, widrigenfalls ich gegen Sie und Frau Emma Privatbeleidigungsklagen anstrengen werde. Ich habe auch durch meinen Syndikus Herrn Geheimrat Überhorst Schritte vorbereiten lassen, um wieder zu meinem Gelde zu kommen. Hochachtungsvoll gez. Rudolf Lebius.“ Gegen das freisprechende Urteil des Königlichen Schöffengerichtes zu Charlottenburg ist sofort Berufung eingelegt worden. Wir lehnen es ab, auf die Sache selbst einzugehen, da die Gerichte mit derselben befaßt sind. Erst nach rechtskräftiger Entscheidung der anhängigen Strafverfahren gegen Lebius wird sich das Publikum eine zutreffende Meinung in der Sache bilden können. Hochachtungsvoll ergebenst Rechtsanwälte Wetzlich und Netcke.

Aus: Dresdner Anzeiger, Dresden, 23.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018